

BEKANNTMACHUNG IM CHATTENGAU-KURIER AM 18.10.2023  
RUBRIK: AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**VERÖFFENTLICHUNGSTEXT:**

**Öffentliche Auslegung**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Birkel“, Gemarkung Deute**

**a.) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 1, 2 BauGB**

**b.) Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

a) Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Birkel“, Gemarkung Deute.

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Umwandlung einer Parkplatzfläche in eine Wohnbaufläche zur Errichtung von 1 bis 2 tiny-houses.

Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Deute, Flur 1, Flurstücke 34/19 und 34/20 „Wiesenweg“. Die Fläche wird begrenzt im Norden und Osten durch die vorhandene Bebauung, im Süden durch die Gemeindestraße „Zum Lotterberg“ und im Westen durch die Gemeindestraße „Wiesenweg“.

Eine Lageplanskizze ist beigefügt.“

Hinweis:

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Birkel" wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Absatz 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB, von der Angabe über die Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

b) Offenlegung des Entwurfs

Der Planentwurf zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Birkel", Gemarkung Deute und die dazugehörige Begründung liegen

**vom 26. Oktober bis 27. November 2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, Zimmer 227, während der allgemeinen Dienststunden:

Montag, Dienstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Birkel" und die dazugehörige Begründung sind während der Auslegungszeit auf der Internetseite der Stadt Gudensberg [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice – Bauleitplanung“ einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, 34281 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Gudensberg, 11.10.2023

Der Magistrat  
der Stadt Gudensberg



Sina Best  
Bürgermeisterin



Geltungsbereich:

